

Richtlinien des Kreisausschusses

für die Verleihung des Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler
des Wetteraukreises

1. Der Wetteraukreis verleiht für besonders herausragende Leistungen und Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport den „**Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises**“.
2. Der Wetterauer Schulpreis für Schülerinnen und Schüler wird jährlich vergeben.
3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500,00 €.
4. Preisträgerinnen und Preisträger können Schülerinnen oder Schüler, Schulklassen oder Schulen im Wetteraukreis sein, die ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement das Wohl der Allgemeinheit in besonderer vorbildlicher Weise in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Sport gefördert haben.
5. Um eine möglichst objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden.
 - Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Wie lange wird an der Schule schon im förderungsfähigen Bereich gearbeitet? Wird die Arbeit auch bei einem Lehrer/inwechsel fortgeführt?
Gewichtung: ein Drittel.
 - Modellcharakter. Förderfähige Bereiche, die auch von anderen Schulen übernommen wurden bzw. übernommen werden.
Gewichtung: ein Drittel.
 - Innovation, Ideenreichtum. Wurden neue Wege in diesen Bereichen beschritten?
Gewichtung: ein Drittel.
6. Die Ausschreibung des Wetterauer Schulpreises für Schülerinnen und Schüler des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ für den Wetteraukreis – Amtsblatt -, durch Schreiben an die Schulen, die Städte und Gemeinden, SSA, JSHK, Sportbeirat, anerkannte Musikschulen und Naturschutzverbände, sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
7. Vorschläge für die Preisverleihung können von Personen, Städten und Gemeinden, Schulen, Organisationen oder Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen, eingereicht werden.
8. Vorschläge sind bis zum 05. Juni des jeweiligen Jahres beim Kreisausschuss vorzulegen.
9. Den Vorschlägen ist eine ausführliche Begründung beizufügen.
10. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung unterbreitet.

Die Jury besteht aus:

- Schuldezernent/in (Vorsitz),
- 1 Vertreter/in des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises,
- 1 Vertreter/in aus der Jugend- und Sozialhilfekommission,
- 1 Vertreter/in des Sportbeirates,-
- 1 Vertreter/in des Kreisschülerrates,
- 1 Vertreter/in des Kreiselternbeirates,
- 1 Vertreter/in der Pressestelle für den Bereich Kultur.

11. Die Jury wird vom Kreisausschuss für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

12. Urkunde und Preis werden vom Kreisausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung in der jeweiligen Schule, aus der die Preisträger/innen kommen, überreicht.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, August 2015

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Joachim Arnold
Landrat

Helmut Betschel
Erster Kreisbeigeordneter

**Diese Richtlinien wurden in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis“
–Amtsblatt- 44. Jahrgang Nr. 27 am 24.09.2015 veröffentlicht.**